

BAYERISCHER FUSSBALL-VERBAND e. V.
Allersberger Straße 99
90461 Nürnberg
Tel 0911 468 868
Fax 0911 492 881
www.bfv.de

Mitteilung und Info zwecks Entscheidungs- und Relegationsspiele 2017 für Teilnehmer und platzstellenden Vereinen.

- Bei unentschiedenem Ausgang nach regulärer Spielzeit erfolgt eine Verlängerung von 2x15 Minuten. Steht danach auch noch kein Sieger fest, erfolgt Elfmeterschießen.
- Aufwärmspiele hat jede Mannschaft selbst mitzubringen.
- Die Trikotfarbe müssen beide Mannschaften absprechen. Bei gleicher Trikotfarbe (dürfte bei Absprache eigentlich nicht vorkommen) muss der zweitgenannte Verein der Spielpaarung wechseln.
- Spielbälle (drei Stück) stellt der platzstellende Verein.
- BFV-Ergebnismeldung muss der erstgenannte Vereine der jeweiligen Begegnung durchführen (entfällt wenn der SR den Online-Bogen am Spielort abschließt).
- Live-Ticker muss durchgeführt werden. Verantwortlich ist der erstgenannte Verein jeder Begegnung (bei Absprache kann auch der Gastverein oder eine Person des platzstellenden Vereins den Live-Ticker betätigen).
- Von beiden beteiligten Vereinen haben 24 Personen – einschließlich Spieler – freien Eintritt. Diese 24 Karten stellt der platzstellende Verein und die Karten müssen rechtzeitig abgeholt und verteilt werden. Die Karten müssen dann beim Eintritt ins Sportgelände an der Kasse abgegeben werden. Auch Spieler haben ohne Eintrittskarte keinen kostenlosen Zutritt zum Sportgelände.
- Die Eintrittskarten für Zuschauer stellt der BFV.
- Jeder Verein und der platzstellende Verein hat drei Kassiere (je nach Bedarf am Sportgelände und je nach Spielbegegnung zu stellen).
- Pro ausgegebene Eintrittskarte geht 1 Euro an die BFV-Sozialstiftung.
- Die Abrechnung erfolgt mit der Verbandsaufsicht, den beteiligten Vereinen und dem platzstellenden Verein.
- Der Spielabrechnungsbogen ist dem anwesenden Verbandsverantwortlichen mitzugeben.
- Bei jedem Spiel ist Verbandsaufsicht anwesend.
- Für Platzordnung ist der platzstellende Verein verantwortlich.
- Alle Spiele werden durch Schiedsrichtergespanne geleitet (Ausnahmen sind Entscheidungsspiele in der B-Klasse sowie die Relegationsspiele zur A-Klasse wenn keine erste Mannschaft beteiligt ist. Hier werden die Spiele aus Kostengründen vom einen Schiri geleitet. Die Linienrichter müssen hier die beiden beteiligten Vereine stellen).
- Dem Schiedsrichter stehen die in der Spesenordnung festgelegten Sätze zu. Bei der Berechnung der Fahrtauslagen gelten die aktuellen Bestimmungen der BFV-Spesenordnung.

- Der platzstellende Verein stellt jeder Mannschaft einen Kasten Wasser sowie dem SR-Gespann die Getränke bei der Halbzeit kostenlos zur Verfügung.
- Als Eintrittspreise wurden von den Vereinen festgelegt:

Entscheidungsspiele in der Kreisliga:

Erwachsene: 5,-
 Ermäßigt: 3,-
 Frauen: 3,-
 Jugendliche ab 16 Jahre: 3,-

Entscheidungsspiele in der Kreisklasse und Relegation zur Kreisklasse:

Erwachsene: 4,-
 Ermäßigt: 3,-
 Frauen: 3,-
 Jugendliche ab 16 Jahre: 3,-

Entscheidungsspiele in der A-Klasse und Relegation zur A-Klasse

Erwachsene: 3,50
 Ermäßigt: 3,-
 Frauen: 3,-
 Jugendliche ab 16 Jahre: 3,-

!!!!!! Schiedsrichter mit gültigem SR-Ausweis, BFV-Funktionäre mit Funktionärsausweis sowie Trainer mit DFB-Schein haben freien Eintritt- Es muss jedoch von jeder Person 1 Euro Sozialabgabe entrichtet werden. Karten hierfür werden vom BFV gestellt.

- Wie in den vergangenen Jahren erhält der anwesende Verbandsmitarbeiter vor der Spielabrechnung den festgelegten Betrag von 50 Euro (bei Spielen mit einem Schiedsrichter 20 Euro) für Verköstigung des SR-Gespannes bzw. des Schiedsrichters sowie für sonstige Ausgaben.

Der platzstellende Verein erhält hiervon die Kosten für Getränke und Speisen der Schiedsrichter und der Verbandsaufsicht (eine Person) gegen Quittung ausbezahlt.

Max Habermann, KSL